



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2021**Montag, den 8. Februar 2021****Nummer 3**

Foto: Im tiefen Tal

Februar im Wintermantel

Lange blieb er aus, der Schnee.
Doch nun kommt sein voller Segen.
Schnee, nur Schnee, auf allen Wegen.
Rahmt mit Eis und Schnee den See.

Auf den Bäumen, Wiesen, Hecken,
Vögel sich im Schnee verstecken
und die flauschig-weiße Pracht
fällt zur Erde, leis' und sacht.

Mutig stapfen Winterstiefel,
durch den dicken Flockensegen,
unberührte Welt erleben,
trotz der Meislein Frühlingspiepen.

Zart riecht man des Frühlings Duft,
durch eisig-kalte Winterluft.
Blanke Augen, rote Nasen,
Schnee bedeckt hier dick den Rasen.

Doch an Weiden kleine Knospen.
Nestgesang und Rumgehapse.
Blättchenspitzen, Frühlingsblüten,
Winter kann dies nicht verhüten.

Schmilzt der weiße Wintermantel,
deckt die Erde sich mit Grün,
Frühling will nun nicht mehr handeln,
lässt die Erde bunt erblüh'n.

R. Brunett

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 8. März 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 22. Februar 2021
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Auf Grund der derzeitigen Situation finden **keine Sprechzeiten**
statt. Terminabsprachen telefonisch unter: Tel.: 0172-3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Wald-
besitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen
Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg,
Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Lan- genwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch
dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela
Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Ge-
meindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 036625 5200.

Anzeigenschluss für die März-Ausgabe ist am Montag, 22.02.2021

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✉ druckerei@schwolow.eu

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Be-
darfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde
Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf.
Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetz-
endorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Ge-
gen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die
jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media,
Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1-5,
07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

08.02. stadtapotheke ZEULENRODA
09.02. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
10.02. Alte Apotheke Zeulenroda
11.02. Neue Apotheke Zeulenroda
12.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
13.02. Stadt-Apotheke Triptis
14.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
15.02. stadtapotheke ZEULENRODA
16.02. stadtapotheke TRIEBES
17.02. stadtapotheke TRIEBES
18.02. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
19.02. Alte Apotheke Zeulenroda
20.02. Neue Apotheke Zeulenroda
21.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
22.02. Stadt-Apotheke Triptis
23.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
24.02. stadtapotheke TRIEBES
25.02. stadtapotheke TRIEBES
26.02. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
27.02. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
28.02. Alte Apotheke Zeulenroda
01.03. Neue Apotheke Zeulenroda
02.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
03.03. Stadt-Apotheke Triptis
04.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
05.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
06.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
07.03. stadtapotheke ZEULENRODA
08.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
09.03. Alte Apotheke Zeulenroda
10.03. Neue Apotheke Zeulenroda
11.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
12.03. Stadt-Apotheke Triptis
13.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Bürgermeisterwahl in Langenwetzendorf

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

In Zeiten der Covid19-Pandemie haben unsere alltäglichen Lebensbeschränkungen leider auch Auswirkungen auf die Durchführung der am 21.02.2021 stattfindenden Bürgermeisterwahl. **Um den höchstmöglichen Infektionsschutz für Sie und die Wahlhelfer zu gewährleisten, bitten wir Sie, das Mittel der Briefwahl rege zu nutzen.**

Aufgrund der gegenwärtigen Umstände des Pandemiegeschehens ist die Briefwahl für alle die sicherste Lösung. So können Sie Ihre Stimme abgeben und sich und andere bestmöglich schützen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab 01. Februar 2021 bis zum 19. Februar 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf sowie der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben zur üblichen Öffnungszeit beantragt werden.

Die entsprechenden Briefwahlunterlagen können die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Wahlbenachrichtigung per Post beantragen. Alternativ können die Unterlagen mit einem formlosen Antrag per E-Mail an die Adresse schaaf@langenwetzendorf.de angefordert werden.

Wir möchten alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger bitten, die Möglichkeit der Briefwahl in den Bürgerbüros nur in dringenden Fällen zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten zu nutzen, um ein erhöhtes Ansteckungsrisiko aufgrund der Corona-Pandemie und hohes Besucheraufkommen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Langenwetzendorf am 21. Februar 2021

I.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **22. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23 in 07957 Langenwetzendorf**, statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister im Wahlgebiet Langenwetzendorf vom 21. Februar 2021.

Die Sitzung am 22. Februar 2021 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Langenwetzendorf, den 26.01.2021

Knoch
Wahlleiterin

Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Langenwetzendorf

1. Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B | 410 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

3. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt oder entsprechend Ihrer Grundsteueranmeldung - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Langenwetzendorf:

Sparkasse Gera-Greiz

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben. Das Einlegen eines Widerspruches kann zur Zeit noch nicht auf elektronischem Weg erfolgen, da durch die Gemeinde Langenwetzendorf die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes - Sig) notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

Langenwetzendorf, 29.01.2021

gez. Dittmann

Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kühdorf

1. Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B | 410 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

3. Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt oder entsprechend Ihrer Grundsteueranmeldung - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Kühdorf

Sparkasse Gera-Greiz

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Kühdorf, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Das Einlegen eines Widerspruches kann zur Zeit noch nicht auf elektronischem Weg erfolgen, da durch die Gemeinde Langenwetzendorf die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes - Sig) notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

Kühdorf, 29.01.2021

gez. Kühn von Hintzenstern

Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf

6	Braun, Torsten	1	0,2
7	Fink, Gottfried	1	0,2
8	Fuchs, Christian	1	0,2
9	Schaller, Stephan	1	0,2
10	Stolpmann, Heike	1	0,2
11	Wirth, Elke	1	0,2

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Soch, Stefanie - Kennwort Soch - 414 Stimmen.

Sie ist somit zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Hohenleuben gewählt.

2.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

3.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Langenwetzendorf (www.langenwetzendorf.de; Amtsblatt) veröffentlicht.

Langenwetzendorf, 26.01.2021

Knoch

Wahlleiterin

Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hohenleuben

1. Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B | 410 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

3. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt oder entsprechend Ihrer Grundsteueranmeldung - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Bankverbindung der Stadt Hohenleuben

Sparkasse Gera-Greiz

BIC: HELADEF1GER

BAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Hohenleuben am 17. Januar 2021

1.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2021 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Hohenleuben wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.221

Zahl der Wähler: 460

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 28

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 432

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen Nr.	Familienname, Vorname	Kennwort	Anzahl der Stimmen	in %
1	Soch, Stefanie		414	95,8
2	Delitscher, Karsten		5	1,2
3	Stöhr, Reiner		3	0,7
4	Gräf, Stefan		2	0,5
5	Köhler, Dirk		2	0,5

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben. Das Einlegen eines Widerspruches kann zur Zeit noch nicht auf elektronischem Weg erfolgen, da durch die Gemeinde Langenwetzendorf die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes - Sig) notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

Hohenleuben, 29.01.2021

gez. Soch

Bürgermeisterin der Stadt Hohenleuben

Haushaltsatzung 2021

**Haushaltsatzung der Stadt Hohenleuben
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Stadt Hohenleuben folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.509.100,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohenleuben, den 07.02.2021



Soch
Bürgermeisterin



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr. 13-05/2020 vom 22.12.2020 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung der Stadt Hohenleuben für das Jahr 2021 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

P R O T O K O L L

über die

**4. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Hohenleuben in 2020**

- Tagungsort: Bürgerhaus Reußischer Hof
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben
- Datum: Montag, 09.11.2020
- Beginn: 19:30 Uhr
- Ende: 20:15 Uhr
- Anwesende: Herr Dr. Reiner Stöhr, Herr Björn Boysen, Herr Uwe Dick, Frau Christin Drechsler, Herr Dirk Köhler, Herr Karsten Delitscher, Herr Frank Urbansky, Herr Ulrich Masur, Frau Annett Metzner, Frau Stefanie Soch, Herr Steffen Patzer
- Entschuldigt: Frau Anika Lowack
- Gäste: Frau Andrea Knoch (Kämmerin Gemeinde Langenwetzendorf), Herr Kai Dittmann (Bürgermeister Gemeinde Langenwetzendorf), Herr Borner (OTZ), Bürger der Stadt Hohenleuben (6), Frau Christine Friedrich (Protokoll)

Tagesordnung:

- | TOP | Betreff | Vorlagenr. |
|------------|--|-------------------|
| 1.0 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2.0 | Bericht des 1. Beigeordneten des Bürgermeisters | |
| 3.0 | Bürgerfragestunde | |
| 4.0 | Beschlussvorlagen | |
| 4.1 | Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 28.09.2020 | |
| 4.2 | Änderungsvereinbarung für den Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag für das Museum Reichenfels-Hohenleuben | 08-04/2020 |
| 4.3 | Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters | 09-04/2020 |
| 4.4 | Information zum Haushaltsplan | |
| 5.0 | Informationen und Sonstiges | |

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates und die Gäste der heutigen Sitzung werden durch Herrn Dr. Stöhr begrüßt. Die Beschlussfähigkeit ist mit elf von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0

Bericht des 1. Beigeordneten des Bürgermeisters

Herr Dr. Stöhr berichtet über die Schenkung des Gemäldes „Die Torheit“ von der Familie Grützner. Der Maler Herr Maisel wohnte in der Erich-Weinert-Straße. Das Gemälde entstand in der Zeit von 1960 - 1963 und zeigt die ehemalige Gaststätte „Torheit“ mit der Weiherbrücke von 1848. Es wird im oberen Gesellschaftsraum des Bürgerhauses „Reußischer Hof“ präsentiert.

Seit vielen Jahren arbeitet die Deutsche Post mit Partnern zusammen, die in ihrem Laden eine Postfiliale betreiben. Dazu gehört auch der Lebensmittelladen Delitscher, der am 02.11.2020 sein 25-jähriges Jubiläum begehen konnte. Dieses Jubiläum wurde in einer kleinen Feierstunde mit Vertretern der Deutschen Post gewürdigt.

Beim Treffen mit dem Sparkassendirektor Sören Albert wies dieser unter anderen auf die anstehenden Preiserhebungen bei Vereinskonto hin.

Die Trinkwasser und Abwasserleitung in der Schloßstraße wird durch die WAZ erneuert. Ein genauer Termin dafür ist noch nicht bekannt.

Frau Soch und Herr Dr. Stöhr hatten einen Termin mit dem Verein VAVH und teilten diesem mit, dass Einsparungen im Haushalt der Stadt Hohenleuben dringend notwendig sind. Der Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag und der Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Hohenleuben und dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e.V. endet zum 31.12.2020. Aus diesen Gründen wurde eine Prolongation mit verschiedenen Absenkungen der Zuschüsse seitens der Stadt verfasst. Die Kürzungen der Mittel im Haushalt betreffen auch den Waldbadverein und den HCV. Der Landkreis hat den gekürzten Haushalt angenommen.

Die Vorbereitungen zur Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes laufen und die Aufstellung des Haushaltes erfolgt demnächst.

Die Stadt hat verschiedene Schwachpunkte. Dazu gehören die Kastanien in der Reichenfelder Straße, die zum Teil aus Totholz bestehen und damit eine Gefährdung darstellen.

In der Erich-Weinert-Straße wurde das Ortsschild versetzt. Die Bremsschwelle auf der Straße befindet sich dadurch vor dem Ortsschild und muss abgetragen werden.

Herr Stöhr geht auf die Thüringer Verordnung für Sitzungen der Gemeinde und des Stadtrates ein, die beinhaltet unter welchen Voraussetzungen und Hygienemaßnahmen es möglich ist solche durchzuführen.

Leider muss die Weihnachtsfeier dieses Jahr ausfallen. Die Schlüsselübergabe am 11.11.2020 findet statt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

TOP 3.0 Bürgerfragestunde

Herr Ernst fragte wegen dem Sperrschild in der Gartenstraße nach. Der Straßeneinlauf ist ohne Geruchsverschluss. Es besteht eine Gefährdung an der Hausecke. Herr Dittmann antwortet darauf, dass das alles im Abnahmeprotokoll enthalten ist und durch die Baufirma behoben wird. Im Anschluss daran erfolgt die Beschilderung der Gartenstraße. Die Anordnung für die Schilder wird gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauamtes noch einmal angeschaut.

Herr Fuchs stellt Fragen zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Hohenleuben. Ihn interessiert wie der Ablauf der Wahl ist. Herr Dittmann erklärt, dass der Wahltermin bestimmt ist. Die Wahl soll innerhalb von 3 Monaten erfolgen und wurde für den 17.01.2021 festgelegt. Der Wahlleiter und der Stellvertreter werden berufen. Die Veröffentlichung für den Wahlauftrag erfolgt im Amtsblatt. Herr Dr. Stöhr ergänzt, dass ihm der Plan für den Wahlablauf vorliegt. Dafür kann sich jeder bewerben. Für die Aufstellung zur Wahl sind 60 Unterschriften notwendig.

Herr Fuchs möchte gern die aktuellen Zahlen vom Waldbad haben.

Dazu informiert Herr Dr. Stöhr, die Auszahlungsanordnung mit der Überweisung des Landes lag ihm schon vor.

Frau Knoch ergänzt dazu, dass bisher noch kein Schreiben dazu eingegangen ist.

TOP 4.0 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 28. 09. 2020

Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2020 gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.2

Änderungsvereinbarung für den Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag des Museum Reichenfels-Hohenleuben, BS 08-04/2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Prolongation für den am 29. Februar 2016 abgeschlossenen Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag und dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag über die Immobilie und die Mobilien des Museums Reichenfels-Hohenleuben unter Zugrundelegung nachfolgender Änderungen:

- Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird am dem 1. Januar 2021 von 30.000,00 € auf 20.000,00 € abgesenkt.
- Die Vertragslaufzeit wird auf 2 Jahre begrenzt, als für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen notwendige Mindestzeitraum.
- Absenkung des Eigenanteiles bei Reparaturen bzw. der Bauunterhaltung von 1.000,00 € auf 750,00 € adäquat der Absenkung des städtischen Zuschusses sowie der Regelung der Erfassung bzw. der Behebung von Schäden – einschließlich solcher, bei der auf Gefahr in Verzug reagiert werden muss-, die über den VAVH-Eigenanteil hinausgehen.

Herr Dr. Stöhr erläutert den Sachverhalt zu dem Vertrag. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes sind die Einsparungen erforderlich. Er bedankt sich bei Frau Dunse für die geleistete Arbeit. Durch den Zwang von der Kommunalaufsicht muss dieser Weg gegangen werden.

Herr Urbansky äußert sich dazu. Das Museum gibt es schon viele Jahre und es ist sehr bedauerlich, dass die Zuwendungen dafür reduziert werden müssen. Für die Kultur wird weniger Geld zur Verfügung gestellt, als für andere Sachen. Seiner Meinung nach gibt es keine Wertschätzung.

Von Herrn Dr. Stöhr wird angeführt, dass durch die Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Kita in Hohenleuben bringen hohe Kosten durch Kita-Zahlung an Fremd-Kitas verursacht werden. Das ist ein wesentlicher Bestandteil bei den Ausgaben der Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, BS 09-04/2020

Der Stadtrat beruft zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenleuben am 17.01.2021 einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Die erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf soll zur Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters Frau Andreas Knoch und als Stellvertreter Herrn Manuel Sengewald berufen.

Herr Köhler interessiert sich für die Aufgaben des Wahlleiters.

Herr Dittmann erläutert, der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlprozesses verantwortlich. Er gibt die Meldungen durch und kontrolliert die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Herr Dr. Stöhr informiert, dass der Beisitzer Herr Dr. Reiner Stöhr und der Stellvertreter Herr Dirk Köhler von der Bürgerunion feststehen. Die FDP muss ihren Beisitzer und den Stellvertreter noch benennen.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

Informationen zum Haushalt

Herr Dittmann weist wie auch im Hauptausschuss darauf hin, dass der Haushalt zeitnah erstellt werden soll, damit er zum 01.01.2021 in Kraft tritt. Seine Empfehlung eine Wunschliste für den Haushalt mit angemerkten Prioritäten. Ist der Haushalt dann beschlossen, kann man gut starten. Ein Nachtragshaushalt ist jederzeit möglich.

TOP 5.0

Informationen und Sonstiges

Zu den TOP Informationen und Sonstiges gibt es keine Anmerkungen von Herrn Dr. Stöhr. Er dankt der Presse und den Bürgern für ihren Besuch.

Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters
der Stadt Hohenleuben

f.d.R.

Friedrich
(Protokollantin)

Beschluss Nr. 08-04/2020 vom 09.11.2020

Erste Änderungsvereinbarung für den Träger- schafts- und Finanzierungsvertrag für das Museum Reichenfels-Hohenleuben sowie den Nutzungs- und Überlassungsvertrag

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Prolongation für den am 29. Februar 2016 abgeschlossenen Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag für das Museum Reichenfels-Hohenleuben und dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag über die Immobilie und die Mobilien des Museums Reichenfels-Hohenleuben unter Zugrundelegung nachfolgenden Änderungen.

1. Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird ab dem 1. Januar 2021 von 30.000,00 € auf 22.000,00 € abgesenkt.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf 2 Jahre begrenzt.
3. Absenkung des Eigenanteiles bei Reparaturen bzw. der Bauunterhaltung von 1.000,00 € auf 750,00 € sowie die Regelung der Erfassung bzw. der Behebung von Schäden - einschließlich solcher, bei der auf Gefahr in Verzug reagiert werden muss-, die über den VAVH-Eigenanteil hinausgehen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates: 12

davon anwesend: 11

davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit
§ 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters
der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss Nr. 09-04/2020 vom 09.11.2020

Berufung des Wahlleiters der Stadt Hohenleuben und seines Stellvertreters

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beruft zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenleuben am 17.01.2021 die Wahlleiterin Frau Andrea Knoch und als Stellvertreter Herrn Manuel Sengewald.

Sachverhalt:

Laut §4 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates: 12

davon anwesend: 11

davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit
§ 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters
der Stadt Hohenleuben

Siegel

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformation

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Gültigkeit von Personaldokumenten

Hiermit weisen wir erneut darauf hin, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen. Da auch dieses Jahr wieder viele Dokumente ablaufen und die Urlaubszeit schon bald bevorsteht, sollten Sie das rechtzeitig kontrollieren. Dies gilt besonders für jüngere Bürger, deren Dokumente nur 6 Jahre gültig sind.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Die Geburts- oder Eheurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Der noch gültige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei einem Erziehungsberechtigtem

Lt. §1 des Thüringer Landespersonalausweisgesetzes muss jeder Bürger ab dem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes sein. Ist das nicht der Fall, kann diese Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungsgeld gem. §10 Thüringer Landespersonalausweisgesetz geahndet werden.

Gebührentabelle:

- Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahren	37,00 €	NEU
- Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren	22,80 €	
- Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	
- Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei	NEU
- Ändern der PIN (z.B. PIN vergessen)	gebührenfrei	NEU
- Ändern der Anschrift (bei Umzug)	gebührenfrei	
- Sperren der Online-Ausweisfunktion (bei Verlust od. Diebstahl)	gebührenfrei	
- Entsperrn der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei	NEU
- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahren	60,00 €	
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €	
- Expressgebühr (für Reisepassausstellung innerhalb von 3 AT)	32,00 €	
- Vorläufiger Reisepass (nur noch in Ausnahmefällen)	26,00 €	
- Kinderreisepass (nur noch 1 Jahr gültig)	13,00 €	NEU
- Kinderreisepass-Verlängerung (Dokument muss noch gültig sein, und Verlängerung darf nur noch max. 12 Monate betragen)	6,00 €	NEU

Die Gebühren werden bei Antragstellung fällig. Kartenzahlung ist auch möglich. Die Bearbeitungszeit liegt bei 2-3 Wochen.

Hinweis zu NEU:

Diese Veränderungen treten zum 01.01.2021 in Kraft und wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen am 03.12.2020 verabschiedet.

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre

Jede(r) Bürger(in) hat das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe der personenbezogenen Daten. Bitte nutzen Sie dafür das nachstehende Formular.

Bereits früher beantragte Übermittlungssperren behalten Ihre Gültigkeit.

An Gemeinde Langenwetzendorf	Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre
Straße/Postfach	
Platz der Freiheit 4	
PLZ Ort 07957 Langenwetzendorf	

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 10840)

Antragsteller

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

1. Auskunfts-/Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.

Ich beantrage, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder, soweit sie ebenfalls nicht der Religionsgemeinschaft angehören.

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG)

Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75 Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

Auskunftssperre, da Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung
Bemerkungen/Vermerke/Entgegen genommen

Hinweis:

Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Auskunftssperre bis _____ befristet wird. Sollten die oben genannten Gründe weiterhin bestehen, werde ich spätestens an diesem Tag bzw. an dem darauf folgenden Werktag beim Einwohnermeldeamt vorsprechen um diese Auskunftssperre verlängern zu lassen. Mir ist bekannt, dass die Auskunftssperre ohne jede Benachrichtigung oder Vorladung gelöscht wird, falls ich diese Frist versäume.

3. Einwilligung – Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes

Soweit die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt, ist dies zu vermerken. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:

1 = Werbung

2 = Adresshandel

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung ist der Eintrag umgehend zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte

Sonstige Bekanntmachungen

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über
den geschützten Landschaftsbestandteil

„Am Weinberge“

vom 09.12.2020

Aufgrund des § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist und § 10 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), geändert durch Art. Ia des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), sowie aufgrund des § 107 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde- nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), verordnet die Landrätin des Landkreises Greiz als Untere Naturschutzbehörde:

Artikel 1

Die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Am Weinberge“ vom 20.12.1994 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird das Wort „Erbengrün“ durch das Wort „Langenwetzendorf“ ersetzt.
2. § 1 Absatz 2 Satz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:
„(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 2,82 ha. Er umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke der Gemeinde Langenwetzendorf, wobei Teilflächen mit „(t)“ gekennzeichnet sind:
Gemarkung: Erbengrün Flur: 5 Flurstück: 161/1 (t)
Gemarkung: Erbengrün Flur: 6 Flurstücke: 153, 154 (t)“
3. § 1 Absatz 2 Satz 3 und 4 werden durch folgende Absätze 3 bis 5 ersetzt:
„(3) Die Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der Schutzgebietskarte im Maßstab 1:2.000. Der Geltungsbereich ist mit einer durchbrochenen Linie umrandet. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.
(4) Die örtliche Lage des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1:10.000 veröffentlichten Übersichtskarte, in der das festgelegte Schutzgebiet mit Schraffur gekennzeichnet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage des Gebietes im Raum.
(5) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.“
4. § 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Beeinträchtigung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.
5. § 3 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst
„1. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung (in der jeweils geltenden Fassung) zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlichrechtlichen Genehmigung bedarf,“
6. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§5

Befreiungen

Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder,

2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.“

7. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 Thür-NatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.
 - (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 8 Thür-NatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage, unter der eine Gestattung (Genehmigung) nach § 4 oder eine Befreiung nach § 5 erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
 - (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu funfzigtausend Euro geahndet werden.
8. Die der Schutzgebiets Verordnung vom 20.12.1994 zugehörigen Originalkarten werden durch die Schutzgebietskarte und die Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Verordnung sind, ersetzt.

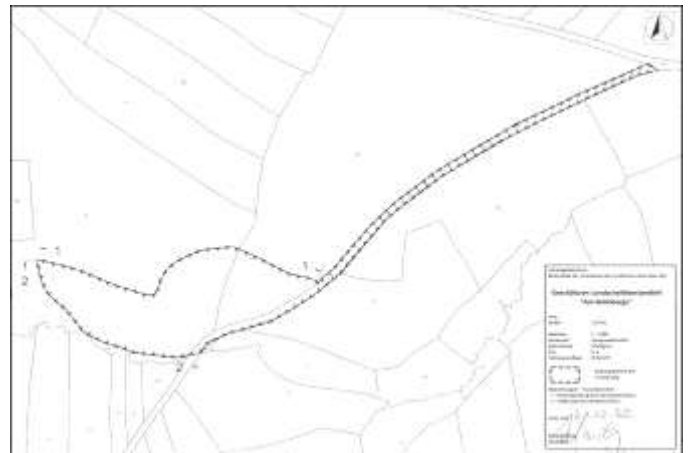
Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Greiz, den 09.12.2020


Schweinsburg
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Landratsamt Greiz

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Bekämpfung der Geflügelpest

An alle natürlichen und juristischen Personen,
die Geflügel im Landkreis Greiz halten.

Auf der Grundlage des § 13 der Bekanntmachung der Neufassung der Geflügelpest-Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 der Bekanntmachung der Neufassung des Tiergesundheitsgesetzes vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Greiz folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird die Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für das gesamte Gebiet des Landkreises Greiz angeordnet;
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Greiz, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam und gilt bis zur Aufhebung.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Greiz, den 07.01.2021

gez.

Dr. H. Grimm

Amtsleiterin

Die Allgemeinverfügung liegt in den Diensträumen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Untere Höllerreihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Landratsamt Greiz

7. Januar 2021

Veterinäramt ordnet die Aufstallung von Geflügel an

Nachdem im Landkreis Nordhausen in einer Geflügelhaltung das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen wurde, hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz am 7. Januar 2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die **Aufstallung** von Geflügel für den gesamten Landkreis Greiz anordnet.

Demzufolge muss die Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu bestehen hat.

Die Allgemeinverfügung tritt am 8. Januar in Kraft.

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de unter Aktuelles abrufbar.

Ebenso liegt die Allgemeinverfügung in den Diensträumen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Untere Höllerreihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregeln eingesehen werden. Tel.: 036628-5805107

Beratungsangebot zur Schaf-Ziegen-Prämie

Seit 2019 können gewerbliche und private Tierhalter in Thüringen die sogenannte „Schaf-Ziegen-Prämie“ beantragen. Sie soll einen Anreiz geben um konstante Schaf- und Ziegenbestände zu erhalten, besonders wenn die Tiere als „Landwirtschaftspfleger“ für wertvolle Offenland-Standorte eingesetzt werden. Die Förderung ist zunächst bis zum Jahr 2021 befristet und unterliegt der De-minimis Regelung - d.h. die maximale Fördersumme für das Jahr 2021 beträgt derzeit 6.666€, was 266 Tieren entspricht. Für eine Beantragung der Förderung darf sich der Tierbestand im Vergleich zum Antragsjahr höchstens um 10% verringern. Es gibt wenige, grundlegende Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung zu beachten. Der Mindestbestand liegt bei 20 Schafen und / oder Ziegen, über 9 Monate. Dabei gilt: die Tiere müssen mindestens vom 01.04. - 15.09. des Jahres im Betrieb gehalten werden, und zwar auf Weideflächen, die zu mindestens 10% in den Kulissen für Biotopgrünland liegen. Der entsprechende Antrag kann noch bis zum 31.03.2021 beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingereicht werden.

Weitere Informationen und Hilfe bei der Antragstellung erhalten interessierte Tierhalter bei der NATURA 2000-Station „Osterland“ sowie den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.

NATURA 2000-Station „Osterland“

Talstraße 56A, 04639 Ponitz OT Grünberg

Telefon: 03762/44651

E-Mail: osterland@natura2000-thueringen.de



Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A und B des Projekts SuedOstLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften in unsere Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trassen andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche queren, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs sowie von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen: Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen. Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt. Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungsbohrungen werden - sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt - unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 23.02.2021 und enden spätestens 31.05.2021. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

Zeitraum der Baugrunduntersuchung

23.02.2021 - 31.05.2021

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altgersdorf	2	34, 36, 38, 39, 40, 42/1, 43/1, 50/2, 50/4
Altgersdorf	6	122, 124, 125, 127, 128, 126/2
Daßlitz	4	157, 159, 162, 163, 164, 165, 172, 174, 173/2
Daßlitz	7	280, 283, 267/1, 278/2, 279/2, 284/1, 284/2, 285/2, 285/3, 288/2, 292/6, 336/4
Daßlitz	8	366, 336/3, 347/1, 350/2, 351/1, 352/7, 363/9
Erbengrün	2	26, 27, 29, 30, 31, 36, 41, 32/1, 33/2, 33/4, 42/1
Erbengrün	3	51, 53, 54, 65, 66, 67, 68, 69, 70/1
Kühdorf	5	172
Langenwetzendorf	5	600, 606, 608, 611, 599/2, 601/3, 601/5, 602/1
Naitschau	3	146, 147
Naitschau	8	307, 308, 309, 312, 316, 317, 328, 361, 371, 372, 381, 382, 329/2, 345/2, 345/3, 347/2, 360/2, 363/2, 365/1, 383/1
Naitschau	9	400, 401, 402, 403, 404, 405, 399/1, 406/2
Neugernsdorf	2	73, 74, 103, 104, 105, 101/1, 111/1
Neugernsdorf	3	153, 154, 156, 158, 162, 164, 165, 167, 168/4
Nitschareuth	2	51, 52, 53, 64, 72, 73, 74, 75, 62/2, 62/3, 63/1
Nitschareuth	3	76
Wellsdorf	2	81, 85, 90, 91, 92, 109, 110, 103/1, 104/3, 106/2, 108/4, 111/1, 93/1
Wellsdorf	3	122, 123, 124, 125, 121/1, 150/1, 150/2
Wellsdorf	4	157, 158, 164, 165, 176, 181, 184, 187, 190, 192, 203, 205, 206, 224, 225, 226, 228, 244, 166/5, 186/4, 191/1, 194/2, 204/1, 227/1, 238/2, 239/1
Wittchendorf	1	18, 31/8
Wittchendorf	3	32, 34, 36, 37, 38, 40, 49, 50, 67, 70, 78, 79, 82, 83, 84, 86, 87, 95, 102, 103, 107, 109, 110, 271, 272, 100/1, 104/1, 106/1, 106/3, 106/4, 124/1, 124/2, 39/2, 48/1, 51/1, 51/2, 52/2, 54/1, 60/1, 60/2, 65/4, 65/5, 65/6, 71/3, 72/1, 72/2, 73/4, 77/4, 98/1, 98/2, 99/1
Zoghaus	2	70, 77, 78, 79, 81, 84, 85, 60/2, 68/1, 71/1, 76/3, 87/1
Zoghaus	3	89, 91, 95, 98, 99, 101, 105, 106, 107, 111, 88/4, 90/1, 92/5, 92/6, 93/3, 94/1
Zoghaus	4	169, 170/21, 170/27
Zoghaus	7	318, 319, 320

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Eisernen Hochzeit**. Die Eheleute **Erich und Ingeburg Wendler** aus Naitschau feierten am 14. Januar ihren **65. Hochzeitstag**. Die Eheleute **Peter und Helga Erlen** aus Langenwetzendorf feierten am 21. Januar ihren **65. Hochzeitstag**.



Außerdem gratulieren wir allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 16.01.	
Ulla Roth, in Langenwetzendorf	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	
Karl-Heinz Bräunlich, in Neugernsdorf	zum 70. Geburtstag
am 18.01.	
Erhard Handke, in Neugernsdorf	zum 85. Geburtstag
am 20.01.	
Elfriede Rau, in Welsdorf	zum 85. Geburtstag
am 22.01.	
Werner Schaller, in Langenwetzendorf	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	
Dieter Möbius, in Langenwetzendorf	zum 80. Geburtstag
am 25.01.	
Herbert Nitz, in Zoghaus	zum 90. Geburtstag
am 25.01.	
Brigitte Mehlhorn, in Langenwetzendorf	zum 80. Geburtstag
am 26.01.	
Helga Oettler, in Neuschenke	zum 85. Geburtstag
am 27.01.	
Isolde Schmidt, in Lunzig	zum 70. Geburtstag
am 02.02.	
Christa Dietsch, in Welsdorf	zum 85. Geburtstag
am 03.02.	
Baldur Wegel, in Wildetaube	zum 80. Geburtstag
am 03.02.	
Werner Feustel, in Neugernsdorf	zum 70. Geburtstag
am 07.02.	
Edgar Kober, in Erbengrün	zum 80. Geburtstag
am 08.02.	
Thea Feischner, in Neuärgerniß	zum 90. Geburtstag
am 08.02.	
Bernd Dietzel, in Langenwetzendorf	zum 75. Geburtstag
am 08.02.	
Hans Uhlmann, in Wildetaube	zum 75. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:



am 08.02.
Gudrun Kriester zum 80. Geburtstag

Wir wünschen der Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Liebe Leserinnen und Leser,

„Ich will aber eine Banane, Mama!“ - „Wir haben aber keine mehr. Sie sind alle, wir müssen erst neue kaufen!“ hörte sich vor kurzem eine Unterhaltung in unserem Zuhause an. Ich schluckte und bemerkte ein dumpfes Gefühl im Bauch. Erinnerte mich, wie schwer es für meine Mutter gewesen war, sich nach 16:00 Uhr anzustellen in Jena um vielleicht dann im Laden zu erfahren, dass es nichts mehr zu kaufen gäbe.

Und ich dachte an unseren Epiphaniagottesdienst, abends, 10. Januar. Weihnachtliches Glänzen, die Melodie „Stern über Bethlehem, zeig uns den Weg“ noch im Ohr, standen wir am Ausgang. Eine sagte: „Mein Mann ist heute früh halb sieben zurück gekommen von Weißrussland.“ Eine andere: „Oh, klasse! Der Hilfstransport war also möglich in dieser Zeit??“ Und wir hörten einige Erfahrungen, von vorherigen Besuchen in den Gastfamilien: Wie Supermärkte angefüllt sind, aber „normale Menschen“ gar nichts von dem bezahlen könnten. Dass den Gastgebern Tränen in die Augen stiegen, weil sie nichts einkaufen und anbieten konnten. Wie die Eltern, um für ihr Kind Medikamente kaufen zu können, sämtliche Möbel und Besitz verkaufen, weil eine Krebsbehandlung nicht durch Krankenversicherung gedeckt ist . . .

Ich bin so froh, dass einige Unterstützer mit Autos voll mit gespendeter Kinderkleidung, Hygienebedarf u.ä. zu den Familien in Brest konnten! Dass der Besuch in diesen Zeiten möglich war, ist so wichtig!

Jesus spricht: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“ - ist die Jahreslosung, quasi Motto der Christen für 2021.

Seid barmherzig: Seht euch, die Menschen, die Welt, an. So, wie ihr selbst angesehen werden wollt. Wie Gott dich ansieht: mit Liebe, mit Barmherzigkeit. Unsere Möglichkeiten und Fähigkeiten - Gott sieht, was wir alles Gutes tun könnten. Gott sieht, wozu wir fähig wären, was wir - mit seinen Augen - sein könnten. Und ist barmherzig mit uns... Könnten wir nicht auch an Gottes liebevollen Blick denken ... ? - Wenn wir im Begriff sind, vorschnell zu urteilen, wenn wir unsere Sicht der Dinge absolut zu setzen...?

Für meine Tochter habe ich wieder Bananen gekauft. Ich erzähle ihr immer wieder einmal, dass es anderen Mamas nicht so möglich ist. Und wir Spielsachen, ihre roten Lieblingsschuhe auch weiterschenken an ein anderes Kind. Abends haben wir gebetet, dass Gott bitte auf ihre Freunde, auf Oma und Opa aufpassen möge und die weißrussischen Kinder behütet und hilft, dass sie gesund werden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich - bei allen Herausforderungen und Einschränkungen auch beschenkt fühlen können & Gottes barmherziges Mit-Sein spüren!

Ihre Pfarrerin Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

*Zu Gottesdiensten sind Medizinische
Masken zu tragen. Vielen Dank!*

Bitte schauen Sie auch unter:

<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>

Sonntag, 14.02.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Langenwetzendorf**

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Mittwoch, 17.02.2021

19:00 Uhr **Andacht zum Aschermittwoch
im Bibelsaal Hohenleuben**

Sonntag, 21.02.2021

10:00 Uhr **Gottesdienst zur regionalen Predigtreihe**

„Hoffnungsbilder“ in der Kirche Berga

„Schwerter zu Pflugscharen“, mit Pfarrerin K. Riedel
Die Predigt werden wir auch im Internet bei youtube (Kirche Triebes) online stellen.

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,
dass er die Werke des Teufels zerstöre.*

1. Johannes 3,8

Sonntag, 28.02.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
Römerbrief 5,8

Freitag, 05.03.2021

18:00 Uhr **Weltgebetstag aus Vanuatu: „Worauf bauen wir?“ in der Kirche Langenwetzendorf** und online bei <https://weltgebetstag.de/>

Sonntag, 07.03.2021

10:00 Uhr **Regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag „Worauf bauen wir?“ im Bibelsaal Hohenleuben**
weitere Informationen:
siehe Kirchgemeinde Hohenleuben



Sonntag, 14.03.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Naitschau**
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Frauenachmittag

entfällt im Februar

Unsere Sprechzeiten

Bitte rufen Sie möglichst an oder schreiben uns eine email:
evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 - 50 63 00

email: uwegro77@t-online.de

Freud und Leid in der Gemeinde

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

02.01.2021	Anneliese Thoß	92. Geburtstag
04.01.2021	Marianne Thoß	84. Geburtstag
07.01.2021	Johanna Fülle	83. Geburtstag
13.01.2021	Harald Haun	84. Geburtstag
15.01.2021	Anni Wiedemann, Göttendorf	82. Geburtstag
16.01.2021	Ulla Roth	80. Geburtstag
22.01.2021	Rita Obenaus	86. Geburtstag
22.01.2021	Werner Schaller	85. Geburtstag
25.01.2021	Christa Kaufmann	83. Geburtstag
25.01.2021	Brigitte Mehlhorn	80. Geburtstag
28.01.2021	Gisela Kober	82. Geburtstag
29.01.2021	Helga Trautloff	85. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

02.12.2020	Edith Höfer, Erbengrün	85. Geburtstag
09.01.2021	Horst Schönberger, Naitschau	83. Geburtstag
09.01.2021	Erika Schuster, Zoghaus	81. Geburtstag
19.01.2021	Eberhard Rink, Naitschau	92. Geburtstag
19.01.2021	Waltraude Freund, Erbengrün	89. Geburtstag
19.01.2021	Edith Hoffmann, Erbengrün	81. Geburtstag
20.01.2021	Elfriede Rauh, Wellsdorf	85. Geburtstag
25.01.2021	Herbert Nitz, Zoghaus	90. Geburtstag

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern
und wünschen Gottes Segen.*

Hochzeitsjubiläen in Langenwetzendorf

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten Wolfgang Krause und Frau Erika geb. Georgie am 7. Januar 2021.

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten Peter Erlen und Frau Helga geb. Fritzsche am 21. Januar 2021.

Eiserne Hochzeit in Naitschau

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten Erich Wendler und Frau Ingeburg geb. Schmidt am 14. Januar 2021.

Wir gratulieren den Jubelpaaren und wünschen Gottes Segen!

Trauerfälle in Langenwetzendorf

Am 25.12.2020 wurde Alfred Westenberger im 86. Lebensjahr heimgerufen. Am 31.12.2020 verstarb Eberhard Neudeck im 73. Lebensjahr. Am 05.01.2021 verstarb Steffen Weiland im 55. Lebensjahr. Am 18.01.2021 verstarb Klaus Kühnel im 82. Lebensjahr. Am 19.01.2021 wurde Horst Kühn aus Göttendorf im 78. Lebensjahr heimgerufen.

Trauerfall in Naitschau

Am 08.01.2021 wurde Wilhelm Kittelmann im 89. Lebensjahr heimgerufen.

*Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und ihnen seinen Frieden schenke.
Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Hohenleuben

Wir laden Sie herzlich ein:

- mit geltenden Hygieneverordnungen -

Mittwoch, 17.02.2021

19:00 Uhr **Andacht zum Aschermittwoch im Bibelsaal Hohenleuben**

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31



Sonntag, 21. Februar

10:00 Uhr **Regionale Predigtreihe „Hoffnungsbilder“**

in der Kirche Berga:
„Schwerter zu Pflugscharen“,
mit Pfarrerin K. Riedel.

Die Predigt werden wir auch im Internet bei youtube (Kirche Triebes) online stellen.

Sonntag, 28. Februar

10:30 Uhr **Gottesdienst im Bibelsaal Hohenleuben mit Pfrin. K. Riedel**

Sonntag, 7. März

10:00 Uhr **Regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag von den Frauen aus Vanuatu: „Worauf bauen wir?“ im Bibelsaal Hohenleuben mit Frau Scheffel-Achtelstädter, Pfrin. Riedel & Herrn Großer und online bei <https://weltgebetstag.de/>**

Vanuatu - 83 Inseln im pazifischen Ozean. Das Motto des Weltgebetstags dreht sich um Jesu Erzählung aus Matthäus 7, Verse 24-27: nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen. „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament - wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

Die Inseln sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrienation ist und auch sonst kaum CO₂ ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. So zerstörte zum Beispiel 2015 der Zyklon Pam einen Großteil der Inseln, 24 Menschen starben im Zusammenhang mit dem Wirbelsturm.

Sonntag, 14. März

09:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Naitschau**

10:30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Triebes**

Das Pfarrbüro in Hohenleuben ist geöffnet:

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr und unter der Telefon-Nummer 036622- 83583 oder -71851 zu erreichen.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.)

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: 036622 - 837221.

*Wir wünschen unseren Jubilaren und
Geburtstagskindern Gottes reichen
Segen, Gesundheit und viel Gutes!*

Wir trauern um unseren Bruder

Reiner Grünert



Er wurde am 23. Dezember 2020 im Alter von 72 Jahren heimgerufen. Am 20. Januar haben wir ihn christlich verabschiedet und auf unserem Friedhof beigesetzt.

Unser Mitgefühl gilt den Familien Thomas und Conny Grünert und Verwandten. Reiner war bemerkenswertes Mitglied unserer Gemeinde - nahm Anteil bei Gesprächen, in den Gottesdiensten, half zu jeder Zeit bei Veranstaltungen und Treffen, unterstützte seine Frau Ingrid Grünert in ihrer Tätigkeit im Gemeindekirchenrat. Wir vermissen ihn. Zugleich tröstet uns, dass wir Reiner in unserem ewigen Zuhause bei Gott geborgen hoffen können.

die Gemeindekirchenräte
der Kirchgemeinde Hohenleuben

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen.

Gottesdienste:

Sonntag, 14. Februar 2021

09:00 Uhr Kühdorf - Gottesdienst
10:30 Uhr Nitschareuth - Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar 2021

10:00 Uhr Berga - Gottesdienst in der Regionalen Predigtreihe „Hoffnungsbilder“ (K. Riedel: „Schwerter zu Pflugscharen“)

Sonntag, 28. Februar 2021

09:00 Uhr Wittchendorf - Gottesdienst
10:30 Uhr Tschirma - Gottesdienst

Sonntag, 07. März 2021

09:00 Uhr Tschirma - Gottesdienst
10:30 Uhr Kühdorf - Gottesdienst

Abendgebet:

Mittwoch, 24.02., 19:00 Uhr in Tschirma
Freitag, 05.03., 19:00 Uhr in Tschirma (Abendgebet zum Weltgebetstag)

Vorankündigung:

In der **Woche vom 15. - 19.03.2021** ist wieder die Künstlerin Anne Fischer in unserer Gemeinde und wird mit uns Kerzen gestalten.

- Montag, 15.03., 19:00 Uhr - Konfirmationskerzen für unsere Konfirmanden

Steht bei Ihnen eine Taufe, Trauung oder ein Hochzeitsjubiläum an? Dann ist Gelegenheit, die Kerzen dafür zu gestalten am:

- Mittwoch, 17.03., 19:00 Uhr - Taufkerzen
- Donnerstag, 18.03., 19:00 Uhr - Trauerkerzen
Bitte melden Sie sich zu diesen beiden Terminen vorher im Pfarramt an!
- Am Freitag, 19.03. um 19:00 Uhr gestalten wir dann die Kerzen für Ostern und Erntedankfest. Mitgestalter sind herzlich willkommen!

Eine gesegnete Zeit!
Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Februar/März

Im Februar finden aufgrund der aktuellen Infektionslage keine Präsenzgottesdienste statt, dafür werden jeweils zum Thema des Sonntags Andachten verfasst und an alle Interessierten versendet!

Sonntag, 07.03.2021

09:00 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung
in Triebes (Christoph Eckhardt)

Sonntag, 14.03.2021

10:30 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 1. bis 4. Schuljahr:

in Langenwetzendorf, Samstag, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Termin wird noch vereinbart

Alle Termine sind in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Verhaltensweisen und Verordnungen während der Covid 19- Pandemie als unter Vorbehalt zu betrachten
Änderungen werden zeitnah bekannt gegeben!!

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18 / Telefon: 036623/ 20724

Ortsteil Altgernsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Altgernsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altgernsdorf lädt zu der nichtöffentlichen Versammlung

am 27.02.2021, von 10:00 - 12:00 Uhr
in das Vereinshaus Altgernsdorf

alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Altgernsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

- Beschlussfassung zur Art der Verpachtung entsprechend der bestehenden Möglichkeiten; Freihändige Vergabe, Einholung schriftlicher Gebote, Versteigerung oder entsprechend der Antragstellung der Jagdpächter,
- Verlängerung des Jagdpachtvertrags um 5 Jahre, gültig bis 31.03.2026.

(Der Jagdpachtvertrag soll zu den gleichen Bedingungen an die bekannten Jäger verlängert werden.) Bei Fragen können sich die Jagdgenossen telefonisch an den Jagdvorstand wenden.

Die Jagdgenossen erhalten beim Erscheinen zum Versammlungstermin einen Stimmzettel, welcher nach dem Ausfüllen vor Ort wieder abgegeben wird. Eine Versammlung im herkömmlichen Sinne (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht, die Rechnungsprüfung und Entlastung des Jagdvorstandes) findet zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb des Pandemiegeschehens statt.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da sich eine Erbgemeinschaft nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte die Grundbuchauszüge vorzulegen.

Falls am Tage der Versammlung eine neue Thür SARS-Co-2 Verordnung gelten sollte, sind die aktuell gültigen Maßnahmen zu beachten bzw. kann die Versammlung auch abgesagt werden. Die Absage würde in der Tagespresse erscheinen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2 über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung - 3. ThürSARS-CoV-2 SonderEindmaßn-VO-) vom 18.12.2021 und der Verordnung zur Verlängerung, gilt die Kontaktbeschränkung nicht für Sitzungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Versammlungen der Jagdgenossenschaft können also aktuell, unter Beachtung geltender Infektionsschutzbestimmungen (§ 3 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3) durchgeführt werden.

Mario Handke
Jagdvorsteher

Stadt Hohenleuben

**Liebe Bürger und Bürgerinnen
von Hohenleuben und Brückla,**



mit großer Dankbarkeit und Demut habe ich am Abend des 17. Januar 2021 das Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl erfahren. Es ist Auftrag und Vertrauen zugleich. Nach der Wahlannahme freue ich mich nun auf diese neue Herausforderung. Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die mit diesem Amt verbunden ist.

Nach dem Rücktritt von Dirk Bergner findet jetzt ein Generationswechsel im Amt des Bürgermeisters statt, denn mehr als 20 Lebensjahre trennen uns. In die neue Aufgabe werde ich hineinwachsen müssen und Sie werden alle erleben, wie Ihre heute noch vergleichsweise junge neue Bürgermeisterin mit Ihnen zusammenwachsen, aber naturgemäß auch altern wird. Ich werde nicht alle Problemfelder sofort und alleine lösen können, so wie Sie es stellenweise von meinem erfahrenen Amtsvorgänger gewohnt waren und sicherlich werde ich die Dinge auch in manchen Punkten anders machen. Verlassen können Sie sich aber auf mein Versprechen zur offenen, ehrlichen und transparenten Arbeit.

Ich werde als Bürgermeisterin keine Einzelkämpferin sein, sondern Teil einer großen Mannschaft, bestehend aus Verwaltung, Stadträten und Ihnen, den Bürger und Bürgerinnen aus Hohenleuben und Brückla. Gemeinsam und aktiv werden wir die Zukunft von Hohenleuben verändern.

Dennoch habe ich einen Wunsch. Bitte nutzen Sie die Bürgermeistersprechstunde. In dieser nehme ich mir gerne die Zeit, um mich um Ihre Anliegen, Wünsche, Ideen oder Anregungen, aber auch um Kritik zu kümmern. Sollten Sie diese nicht nutzen können, würde ich mich freuen, wenn Sie per E-Mail oder in den Stadtratssitzungen den Kontakt suchen. Die Termine der Bürgermeistersprechzeiten sowie die Mailadresse werden aus organisatorischen Gründen etwas später veröffentlicht.

Nun möchte ich aber nochmal die Gelegenheit nutzen, um ein großes Dankeschön auszusprechen an Herrn Sengewald und Frau Knoch aus unserer Verwaltung sowie bei Frau Maiwald, Frau Schaller, Frau Wilke, Frau Künzel, Frau Sengewald, Frau Metzner, Frau Fuchs, Herrn Schneider und Herrn Dr. Stöhr, ohne die eine Durchführung der Bürgermeisterwahl gar nicht möglich gewesen wäre.

Selbstverständlich danke ich auch den Wählern und Wählerinnen, die sich an diesem eisigen Wahlsonntag, trotz der Corona - Pandemie auf den Weg ins Wahllokal gemacht haben.

Außerdem danke ich meiner Familie und meinen Freunden. Ohne euren Rückhalt und eurer immer währenden Unterstützung hätte ich das nie erreichen können.

Zum Schluss darf ich noch J.F. Kennedy mit den Worten zitieren, die für uns alle prägend sein sollte: „Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?“

Ihre Bürgermeisterin
Stefanie Soch

Sprech- und Öffnungszeiten

im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben
nach Terminvereinbarung.

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich
Montag und Mittwoch unter Tel.-Nr.: 036622/ 766-29
Dienstag und Donnerstag unter Tel.-Nr.: 036622/ 766-14

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499925
Mail: stephanie-schrader@t-online.de
Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

TSG 1861 Hohenleuben e.V.

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, Sponsoren und Förderer des Hohenleubener Sportes,
das verrückte Jahr 2020 ist Geschichte, nur wenige Tage und Wochen war es möglich, organisiert Sport zu treiben. Der Spielbetrieb brach komplett zusammen. Es konnte weder Fußball, Faustball gespielt oder gekegelt werden. Ganz untätig war die TSG aber nicht, denn wir haben die Zeit genutzt, um etwas an den Sportstätten unserer Stadt zu tun. So wurde in der Kegelbahn die Heizung umgebaut. Außerdem wurde vor der Kegelbahn eine größere Fläche gepflastert und ein Container aufgestellt. Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Firmen Steffen Krahel und Andreas Serp sowie dem Bauhof, insbesondere Thomas Rodert, die die Baumaßnahmen ermöglichten. Auch ein Dank an Sven Büttner, der die Fäden in der Hand hielt.



Das neue Jahr beginnt leider wie das alte, Lockdown und geschlossene öffentliche Gebäude. Im Moment ist auch weiterhin kein Sportbetrieb möglich, nicht einmal Vorstandssitzungen oder eine Mitgliederversammlung sind im Moment erlaubt. Wir bitten unsere Mitglieder darum, haltet durch und dem Verein die Treue, dies betrifft auch die Zahlung des Vereinsbeitrages.

Seit dem 17. Januar hat die Stadt eine neue Bürgermeisterin, Stephanie Soch, die Sportlerinnen und Sportler gratulieren ihr zur Wahl und wünschen ihr und dem Stadtrat viel Erfolg bei der Bewältigung der Aufgaben. Stephanie Soch ist eine Frau, der besonders die Arbeit mit der Jugend am Herzen liegt, wie auch in unserem Verein. Wir wünschen ihr viel Erfolg und sagen unsere Unterstützung zu.

Wir wissen noch nicht, wann wir wieder wirklich richtig loslegen können, wir dürfen auch nichts überstürzen. Besonders unsere Kinder und Jugendliche liegen uns am Herzen, die Übungsleiter sind bereit loszulegen, sobald sie dürfen.

Bleibt bitte gesund und dem Verein gewogen.

Euer Vereinsvorstand

Hohenleubener Carnevalsverein ´ 83 e.V.



Der Till in unserem Vereinswappen hat ein lachendes und ein weinendes Auge. Das weinende steht für die traurige Seite des Lebens.

Wir trauern um unseren Mitbegründer, langjährigen Karnevalisten, Unterstützer und Sponsor

Rainer Grünert

Wir werden uns seiner erinnern, auch, wenn unsere Augen wieder lachen.

Hohenleubener Carnevalsverein ´ 83 e.V.
Mitglieder & Vorstand

Hohenleuben, im Dezember 2020

Eine außergewöhnliche Spendenaktion

Großzügige Weihnachtsengel sorgen für Geschenkebogen im CJD Heinrichstift Hohenleuben

Die Freude war groß als Kinder und Jugendliche des CJD Heinrichstift Hohenleuben (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.) im Dezember persönliche Geschenke erhalten haben. Dank einer großen Spendenaktion konnten die Bewohner*innen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung überrascht werden.

Kristina und Thomas Rosick hatten die Idee zu dieser besonderen Aktion. „Wir wollten Kindern, die keine Familie haben, das Weihnachtsfest aufwerten und persönliche Geschenke machen“, erklärt Kristina Rosick. Deshalb hat das Paar im privaten und beruflichen Umfeld Spenden gesammelt. Es wurden Spendenboxen aufgestellt bei Physiotherapie Cornelia Groneberg, Friseurmeisterin Silke Müller sowie im Blumenladen Ines Hahn. Überall wurde fleißig für die Geschenkeaktion im CJD gesammelt. Auch Mitarbeitende von Marion's Pflegedienst GmbH haben sich beteiligt. Eine Familie hat dem CJD einen kleinen Weihnachtsbaum geschenkt. Und eine Spenderin, die anonym bleiben will, hat sage und schreibe 1.000 Euro gespendet.

Insgesamt sind 1.950 Euro bei dieser außergewöhnlichen Spendenaktion zusammengekommen. „Diese stolze Summe hat für eine riesige Überraschung bei uns gesorgt“, berichtet Florian Bogdanow, pädagogischer Leiter im CJD Heinrichstift Hohenleuben. „Jährlich erhalten Bewohner*innen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nur 25 Euro Weihnachtsgeld pro Person vom Amt. Deshalb fallen normalerweise die Geschenke eher klein aus.“

Die Spendengelder haben in der Weihnachtszeit für große Freude gesorgt. Zunächst haben alle Bewohner*innen am Nikolaustag LED-Bilder und Lichterketten für ihre Zimmer bekommen. Zu Weihnachten konnten dann viele persönliche Wünsche erfüllt werden. Die Geschenke waren genauso individuell, wie die CJD-Bewohner*innen selbst. Unterm Weihnachtsbaum lagen beispielsweise Fußball-Fanartikel, ein Schminkkoffer, ein Vogelkäfig, ein CD-Player, DVDs, ein Werkzeugkoffer und ein 3D-Puzzle. „Es war berührend zu sehen, wie die Augen der Jugendlichen beim Auspacken immer größer wurden. Diese Spendenaktion hat meinem Team und mir das Herz erwärmt und die Bedeutung von Weihnachten noch einmal ganz neu definiert“, schwärmt Florian Bogdanow.

In diesem Sinne bleibt die wundervolle Erkenntnis - es gibt sie also doch, die Weihnachtsengel.

Das CJD Heinrichstift Hohenleuben ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die jungen Menschen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in unterschiedlichsten Lebensphasen aktiv unterstützt, ihr Leben selbst zu gestalten. Hier leben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit emotionalen, sozialen Herausforderungen, seelischen Behinderungserfahrungen und Lernschwierigkeiten. Es wird ein Raum geschaffen, in dem sich jeder junge Mensch zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlich orientierten Persönlichkeit entwickeln kann.



Nico, Sarah und Leon freuten sich riesig über die persönlichen Weihnachtsgeschenke.



Sarah hat sich einen Schminkkoffer gewünscht, und auch bekommen.



Nico war mächtig gespannt auf seine Weihnachtsüberraschung.

Nachruf

Am 27.12.2020 verstarb unser langjähriger Kamerad
und Ehrenmitglied der Feuerwehr Hohenleuben

Manfred Schaller

nach kurzer schwerer Krankheit
im Alter von 84 Jahren.

Wir trauern mit seiner Familie.
Lieber Manfred, wir werden Dich
in guter Erinnerung behalten.

Im Namen aller
Leitung - Feuerwehr Hohenleuben
Vorstand - Feuerwehrverein Hohenleuben

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

Obwohl das Museum geschlossen hat - ist es nicht zu.

Wir arbeiten an der Digitalisierung unserer Sammlungsbestände, widmen uns der Sammlungspflege, zu der auch die Schädlingskontrolle gehört, entwickeln neue pädagogische Angebote und forschen zu besonderen Sammlungsobjekten.

Für die Digitalisierung hat uns der Museumsverband Thüringen die gesamte Technik per Leihvertrag zur Verfügung gestellt. Dabei werde ich besonders von Joachim Thiele unterstützt, der sich in vielen ehrenamtlichen Stunden in Technik und Programm eingearbeitet hat.

Alle Digitalisate (Fotos) werden anschließend noch bearbeitet und jedes Objekt mit allen bekannten Informationen in das Datenerfassungsprogramm digiCULT eingegeben. So erhalten wir schrittweise eine Dokumentation unserer Museumsbestände nach internationalen Standards, die es auch ermöglicht, diese auf anderen Portalen zu veröffentlichen und für überregionale Forschungen nutzbar zu machen.

Bei all der Arbeit hinter der verschlossenen Museumstür freuen wir uns auf die Begegnungen nach der Pandemie und versprechen mit unseren diesjährigen Sonderausstellungen - historische Unterwäsche, Geschichte der Jagd und die Personalausstellung mit Jürgen Landmann - sowie Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für viel Abwechslung und Spannung zu sorgen.

Antje Dunse



Foto: A. Hirsch

Interessanter Dachbodenfund für das Museum Reichenfels

Heute begleiten uns Herrnhuter Sterne durch die Weihnachtszeit. Ob für innen oder außen gibt es sie in vielen Größen und Farben, als einzelnen Stern oder Lichterkette. Unabhängig vom Glauben sind sie beliebt und werden von Herrnhut, der kleinen Stadt in der Oberlausitz, aus in die ganze Welt verschickt. Weniger bekannt sind die Herrnhuter Losungen. Wie ein Kalender begleiten Bibelsprüche Christen weltweit in jeden neuen Tag. Gedruckt als kleines Büchlein - oder heute ganz modern als App auf das Smartphone - kann man sie für jedes neue Jahr erwerben. Diese Losungen, wie auch die Sterne gehen auf die Herrnhuter Brüdergemeine zurück - eine Glaubensgemeinschaft von Christen, die Anfang des 18. Jahrhunderts aus Böhmen und Mähren (Tschechien) fliehen mussten und in der Grafschaft Zinzendorf in der Oberlausitz eine neue Heimat fanden. Sie gründeten Herrnhut, gaben ab 1731 für ihre Glaubensbrüder und -schwestern, die auch in anderen Herrschaften Deutschlands Aufnahme gefunden hatten, wie in Reuß-Ebersdorf, die täglichen Losungen heraus und bastelten mit ihren Kindern die ersten Adventssterne. Ein interessanter Dachbodenfund aus einem unserer Ortsteile, der aus eben solchen kleinen Losungsbüchern der Herrnhuter Brüdergemeine sowie anderen geistlichen und Lehrbüchern aus dem 18. und 19. Jahrhundert bestand, gelangte vor Kurzem als Schenkung in das Museum Reichenfels. Besonders interessant sind die handschriftlichen Eintragungen in den Losungsbüchern, die belegen, dass man diese auch in den hiesigen Kirchgemeinden herumreichte und als Literatur nutzte. Vielen Dank an die Familie, die den umfangreichen und äußerst interessanten Fund dem Museum Reichenfels als Schenkung übergeben hat.



Text/Fotos: Antje Dunse

Gemeinde Lunzig

Einfach „DANKE“

Im November letzten Jahres stand **Mario Prandi** plötzlich vor unserer Tür. In dessen Tankstelle in Wildetaube war unsere Wasseruhr angeschlossen. Er sagte nur: „Eure Wasseruhr dreht sich zu schnell. Was soll ich tun? Soll ich den Haupthahn zudrehen?“ Ohne ihn wüssten wir noch nichts von dem Rohrbruch in unserer Wasserleitung.

DANKE für die schnelle Reaktion. Eine neue Leitung musste gelegt werden.

DANKE an Landwirt **Steffen Drechsler**: „Natürlich könnt ihr im Feld eure Leitung graben. Das ist wichtiger als alles andere“, sagte er und ließ uns seinen Minibagger aus.

DANKE an unsere Freunde **Bernd Kaufmann** und **Christian Köhler**, die unermüdlich baggerten, bis die Wasserleitung lag.

DANKE an all die Freunde und Kollegen, die uns moralisch unterstützten und uns Mut machten.

DANKE für die vielen Eimer Wasser, die wir von Freunden oder von der Arbeitsstelle holen durften.

Trotz aller Hilfe wäre es aber ohne **Bürgermeister Kai Dittmann** nicht möglich gewesen innerhalb von 2 Wochen privat eine neue Wasserleitung zu bekommen. Er kümmerte sich um alle Genehmigungen, trat Firmen auf die Füße, war die ganze Zeit über ständig für uns Ansprechpartner. DANKE, DANKE, DANKE.

Peter und Uta Sandig

Nachruf

Menschen kommen und Menschen gehen.
Doch einige von ihnen hinterlassen tiefe Spuren.
Spuren in unserem Herzen.
So wie unser Ehrenmitglied

Manfred Löffler

Du warst immer für uns da, wir haben viel von dir gelernt aber vor allem viel mit dir gelacht.
Manne, du bist nicht mehr da wo du warst - aber du bist überall wo wir sind.

In ehrenvollem Gedenken
Freiwillige Feuerwehr Lunzig e.V.

Nachruf

Du hast gekämpft, so manches Mal,
nun aber verließ dich die Kraft.
Viel zu früh mussten wir
von unserem Vereinsmitglied

Peter Zobel

Abschied nehmen.
Wir werden seine freundliche
und hilfsbereite Art sehr vermissen.
In ewigem Gedenken
Freiwillige Feuerwehr Lunzig e.V.

Gemeinde Langenwetzendorf

NACHRUF

In Trauer nimmt die Gemeinde Langenwetzendorf
Abschied vom ehemaligen Gemeinderatsmitglied
und Ehrenbürger

Herr Eberhard Neudeck

Herr Neudeck gehörte von 1990 bis 2014
dem Gemeinderat an. Er hat in dieser Zeit seine
Aufgaben stets gewissenhaft wahrgenommen und
sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht.

Die Gemeinde Langenwetzendorf wird
sein Andenken stets in Ehren halten.

Gemeinde Langenwetzendorf

Kai Dittmann

Bürgermeister mit Gemeinderat

Langenwetzendorf, im Januar 2021

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn-von
Hintzenstern nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeister Herrn André Schröter.

Ortsteil Wildetaube

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters

Herrn Thomas Löffler:

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK
Blutspendedienst NSTOB findet am

Freitag, den 26.02.2021, von 15:30 - 19:00 Uhr

im Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13
statt.

Wir bitten Sie, für den Imbiss ein Gefäß mitzubringen,
da aufgrund der Situation von Corona kein Essen
vor Ort eingenommen werden kann.

Wir bitten um Verständnis.

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION



BRENNSTOFFE
KOBER
HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOZ
HOLZBRIKETTS
Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57
www.firma-kober.de

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

Osterfreizeit

Tier - Natur - Umwelt

Du hast Lust auf erlebnisreiche Tage in der Natur? Dann pack deine Sachen und komm mit uns in das Schullandheim Wellsdorf. Vor uns liegen 4 spannende Tage. Wir entdecken gemeinsam die Natur für uns.

- Was kreucht und fleucht bei uns im Wald?
- Welche Tiere leben mit uns Zuhause und in der Natur?
- Bei einer Nachtwanderung lauschen wir den Geräuschen des Waldes.
- Alpakawanderung, Besuch einer Falknerei, Reiten

Du liebst Tiere und die Natur und bist gerne draußen? Dann komm mit! Langweilig wird es uns sicher nicht!

- Termin: **6. bis 9. April 2021**
(eigene Anreise Dienstag ab 7.30 bis 9.00 Uhr)
- Teilnehmerbeitrag: 100,00 €
(inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, Programm)
- Für tierbegeisterte Kinder von 7 bis 12 Jahren.

Anmeldung bis spätestens 19. März 2021 an:

Kreissportbund Greiz e.V., Katja Hahn
Am Waldstadion 13; 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel: 0171 4411439 / E-Mail: Katja.spoko@gmx.de

Änderungen aufgrund Corona-Eindämmungsmaßnahmen möglich, beispielsweise Umstellung auf Tagesveranstaltungen mit entsprechendem finanziellen Ausgleich. Bei kompletter Absage erfolgt die Rückerstattung des gezahlten Teilnehmerbeitrages.

Hilfsverein Greiz/Brest

Wintertransport 2021:

Mission erfolgreich abgeschlossen

Seit Monaten bereitete sich der Verein „Hilfstransport Greiz-Brest e.V.“ auf den Winter-Hilfstransport nach Brest/Belarus vor, wohlwissend, dass das Vorhaben möglicherweise zum geplanten Zeitpunkt fehlschlagen kann. Umso glücklicher sind wir jetzt, nachdem die Tour erfolgreich abgeschlossen ist!

Alle Mühen der Frauen aus Greiz und Beiersdorf beim Aufbereiten und Verpacken von Kleider- und Spielzeugspenden, der vielen freiwilligen Helfer bei Möbeltransport- und Ladearbeiten, das Engagement der Hauptsponsoren, Patenfamilien und Geldgeber waren nicht vergebens. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Im Vorfeld packten die Frauen für jedes kranke Kind ein schönes Weihnachtspäckchen aus den gespendeten Gaben. Die Männerriege des Vereins und freiwillige Helfer beluden den LKW-Container und fünf große PKW-Anhänger samt Zugmaschinen mit Möbeln, Fahrrädern, technischen Geräten, Konfektion und Hygieneartikeln und ganz vielen Paketen.

Start war am 6. Januar gegen 10:00 Uhr. Bereits am Nachmittag des nächsten Tages hatte der Konvoi alle Grenzkontrollen hinter sich und konnte als letzte Kontrollstation das Stadttollgelände in Brest verlassen. Am Abend des 7. Januar standen alle Fahrzeuge sicher im Lager unseres Brestener Partnervereins „Kinder in Not“ bzw. des Vereins für „Besondere Kindheit“, der sich um behinderte junge Menschen kümmert.

Der Abend war geprägt vom intensiven Erlebnisaustausch in den Gastfamilien. Eigens dafür wurde die WhatsApp-Gruppe „Brestfahrer Januar 2021“ gegründet. Der Freitag begann mit Entladearbeiten und der Übergabe von Briefen und kleinen

Geschenken. Abends fand ein kleines Treffen mit den leitenden Personen der Partnervereine statt, um zu besprechen und zu koordinieren, wie die Hilfe aus Deutschland weitergeführt werden kann. Natürlich interessierte uns auch sehr, wie sich die aktuelle Situation in den betroffenen Familien darstellt. Diese hat sich - wenig überraschend - durch die Corona-Pandemie verschlechtert. Von offizieller Seite gibt es keine Informationen außer der Aufforderung, Mund/Nasen-Schutz zu tragen und Massenansammlungen zu meiden. Auch die politische Lage wurde diskutiert.

Am 9. Januar startete der Konvoi bereits wieder in Richtung Heimat, denn aus Pandemiegründen wurde auf Familienbesuche und Kindertreffen verzichtet. Man bat uns, im Sommer wieder zu kommen und gab uns die herzlichsten Dankesgrüße in die Region Greiz-Beiersdorf-Schwarzenberg und ganz Deutschland mit! Nun beginnt bereits die Vorbereitung der Hilfstour mit zwei Lastzügen, die im Juni 2021 geplant ist.

Am Januar-Hilfstransport nahmen teil: Steffen Otto, Friedemann und Mathies Schatz, Kai Dittmann, Rene Wehlage, Thomas Scheffel, Klaus Penzold, Ulrich Jetschke, Dirk Barthold und Jürgen Oettler.

Ein paar wenige Eindrücke von den Begegnungen des Hilfsteams. Die Corona-Einschränkungen ließen auch nur wenige Fotos zu.



In den letzten Jahren ist die Unterstützung durch viele Einwohner unserer Gemeinde und ihren Ortsteilen gewachsen. Viele Spenden in Form von Sachgegenständen oder Geldspenden erreichten uns. Aber auch die für den Transport zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und die dazugehörigen Fahrer sind eine große Unterstützung für unseren Verein.

Die Mitglieder des Partnervereins in Brest haben uns sehr großen Dank ausgesprochen. Diesen Dank möchte ich gern weitergeben an alle Sponsoren und Unterstützer aus unserer Gemeinde Langenwetzendorf!

Besonderen Dank möchte ich dem Penny Markt Langenwetzendorf aussprechen, der uns mit einer großen Schokoladenspende unterstützt hat. Hier konnten wir vielen Kindern eine zusätzliche Freude bereiten.

Simone Dittmann im Namen des Hilfsverein Greiz-Brest

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir schweren Herzens
Abschied von meinem lieben Mann, unserem besten
Vater und Schwiegervater, unserem geliebten Opa,
Bruder, Schwager und Onkel

Eberhard Neudeck

geb. 03.10.1948 gest. 31.12.2020

In stiller Trauer

Deine Ehefrau Ulla
Dein Sohn Steffen mit Verena
Dein Sohn Heiko mit Katja
Deine Tochter Susann mit Andreas
Deine Enkelkinder Jessica, Patrick, Emely, Marie
und Diego
Deine Schwestern Christa und Elfriede mit Familien
sowie alle Anverwandten

Langenwetzendorf, im Dezember 2020

*Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand im engsten
Familienkreis statt. Allen, die ihre Anteilnahme und
Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten, sagen wir herzlichen Dank.*

*Wie war so reich Dein ganzes Leben,
an Müh' und Arbeit, Sorg und Last,
wer Dich gekannt, kann Zeugnis geben,
wie fleißig Du geschaffen hast.
Nun ruhe sanft und schlaf in Frieden,
hab' vielen Dank für Deine Müh',
wenn Du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst Du nie.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Vater, Schwiegervater,
Lebensgefährten, Opa, Uropa und Bruder

Alfred Westenberger

* 29.10.1935 † 25.12.2020

In stiller Trauer

dein Sohn Jürgen und Gudrun
deine Lebensgefährtin Ingrid
deine Enkel und Urenkel
deine Schwestern Lieselotte und Christel
sowie alle Anverwandten

Langenwetzendorf, im Dezember 2020

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gern noch bei uns sein.
Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich wird vieles anders sein.*

Im gesegneten 90. Lebensjahr ist mein lieber Mann, unser guter Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

Maschinenbaumeister

Günter Keßler

geb. 01.10.1931 gest. 17.01.2021

für immer von uns gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit

**deine Helga
dein Sohn Andreas mit Annette
deine Tochter Petra
deine Enkel Robert, Sebastian mit Jeanet und André
dein Urenkel Justin
sowie alle Anverwandten, Freunde und Bekannten**

Zoghaus, im Februar 2021

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



*Ein arbeitsreiches und erfülltes
Leben hat sich vollendet!*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann,
guten Vater, Opa und Bruder.

Klaus Kühnel

geb. 22.11.1939 gest. 18.01.2021

In Liebe und Dankbarkeit

**Deine Christine
Deine Tochter Ilka mit Dirk
Dein Sohn Tobias
Deine Enkeltochter Nina
Deine Schwester Christa mit Hartmut
im Namen aller Angehörigen**

Langenwetzendorf, im Januar 2021

Anzeigenschluss

für die März-Ausgabe

ist am Montag, 22.02.2021

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☛ druckerei@schwolow.eu



*Als Gott sah, dass dir die Wege zu lang,
die Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurden,
legte er den Arm um dich und sprach: „Komm heim!“*

Nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben entschlief mein lieber Ehemann,
unser guter Vater und Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel

Landwirt

Manfred Löffler

* 21. September 1935

† gest. 14. Januar 2021

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Ehefrau Ursula

Dein Sohn Günter und Adelheid

Deine Tochter Beate

Deine lieben Enkel Astrid mit Steffen, Thorsten,

Constanze mit Jan und Karl

Deine lieben Urenkelinnen Freya,

Franka, Henriette und Marietta

Deine Schwägerin Karla mit Tochter Karola

im Namen aller Angehörigen

Hain und Reinstädt, im Februar 2021

Die Verabschiedung findet im engsten Familienkreis statt.

Pressemeldung

Die KKH informiert:

AHA-Regel hält Grippe & Co. in Schach

Infektionskrankheiten gehen in der Corona-Krise zurück - Krankenstand gesunken

Grippe, Lungenentzündung, Magen-Darm-Erkrankungen: Seit der Corona-Krise sind deutlich weniger Arbeitnehmer aufgrund von Infektionskrankheiten im Job ausgefallen als zuvor. Das zeigen aktuelle Daten der KKH Kaufmännische Krankenkasse von 2020 im Vergleich zu 2019. Bundesweit ist demnach die Zahl der Krankschreibungen bei häufigen Infektionskrankheiten zurückgegangen:

- um 19 Prozent bei Erkrankungen der Atemwege wie Erkältungen, Nasennebenhöhlenentzündung und Bronchitis,
- um 24 Prozent bei Influenza,
- um 41 Prozent bei Lungenentzündung und
- um 33 Prozent bei Magen-Darm-Infektionen etwa durch Noro- und Rotaviren.

Abstand halten, Maske tragen, häufiges Händewaschen: KKH-Wirtschaftspsychologin Antje Judick geht davon aus, dass vor allem die Corona-Schutzmaßnahmen diese und andere Infektionskrankheiten in Schach gehalten haben. „Auch Schul- und Kitaschließungen sowie Kurzarbeit, Homeoffice und die Kontaktbeschränkungen im Allgemeinen dürften die Übertragung von Atemwegs- und Magen-Darm-Erregern verhindert haben“, sagt Judick. Dies erkläre etwa auch, warum 2020 der Krankenstand bei KKH-versicherten Arbeitnehmern im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken ist - von 5,6 auf 5,1 Prozent. Gestiegen sind hingegen die krankheitsbedingten Fehlzeiten: 2019 waren Berufstätige im Schnitt 15,3 Tage krankgeschrieben. Im vergangenen Jahr waren es zwei Tage mehr, also 17,3 Tage.

Auch im Corona-Jahr 2020 waren Arbeitnehmer in Hamburg,

Baden-Württemberg und Bayern offenbar weniger krankheitsanfällig als im Rest der Republik. In diesen Bundesländern fehlten Berufstätige im vergangenen Jahr rund 4 Prozent ihrer Sollarbeitszeit. In Sachsen-Anhalt registriert die KKH hingegen den höchsten Krankenstand mit 6,5 Prozent, gefolgt von Brandenburg und Thüringen (je 6,2 Prozent). „Ein Grund für diese Unterschiede ist die Jobstruktur in den jeweiligen Regionen. Aber auch die Altersverteilung spielt eine Rolle. Der Altersdurchschnitt in östlichen Bundesländern ist tendenziell höher, was auch die Anfälligkeit für Krankheiten steigert. In manchen Jobs muss außerdem ab dem ersten Krankheitstag ein Attest vorgelegt werden“, erläutert Antje Judick. Dies könne ebenfalls die Statistik beeinflussen. Darüber hinaus werden Menschen beispielsweise häufiger krank, wenn sie körperlich anstrengende Arbeiten erledigen.

Rund 4.700 Corona-Fälle - vor allem in Gesundheitsberufen

Für das gesamte Jahr 2020 registriert die KKH insgesamt rund 4.700 Krankschreibungen von Arbeitnehmern aufgrund einer Corona-Infektion beziehungsweise eines Verdachts darauf. Rund 30 Prozent davon betrafen Mitarbeiter in Gesundheitsberufen wie Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern sowie Helfer und Fachkräfte in Pflege-, Alten- und Behindertenheimen. Rund 15 Prozent der KKH-versicherten Arbeitnehmer sind in diesen Bereichen beschäftigt.

Ausgewertet wurde die Zahl der Kalendertage mit ärztlichem Attest von pflichtversicherten und freiwillig versicherten Mitgliedern der KKH Kaufmännische Krankenkasse, neu für gesamte Jahr 2020 - ohne Arbeitslose und Rentner. Der Krankenstand beschreibt das Verhältnis von Sollarbeitstagen und Arbeitstagen, an denen Beschäftigte krankgeschrieben sind. Beträgt der Krankenstand in einem Bundesland beispielsweise 5 Prozent, fehlten Arbeitnehmer dort im Schnitt 5 Prozent ihrer Sollarbeitszeit. Die Krankheitsdauer beschreibt hingegen die durchschnittliche Fehlzeit pro Krankheitsfall.

Kälte ist ein echter Gesundbrunnen, wetten?

Auch Wechselduschen sorgt für Kältekick u. gute Laune

Nach dem recht milden Dezember bringt der Januar vielerorts Temperaturen um Null Grad sowie vor allem in höheren Lagen Schnee und Eis. Laut Wetterprognosen soll das winterliche Wetter anhalten. Wer den Beginn des Frühjahrs kaum erwarten kann, sollte wissen, dass Kälte wichtige positive Effekte für unseren Organismus hat. Das gilt vor allem für trockene Kälte. Niedrige Temperaturen trainieren unsere Gefäße und Muskeln. Sind die Wintermonate dagegen mild, bleibt der für unseren Körper wichtige Wechsel zwischen Warm- und Kaltreizen aus.

Auch wenn warme Kleidung und teils überheizte Räume die positiven gesundheitlichen Effekte von Kälte teils mindern: Entscheidend ist es, an Wintertagen regelmäßig an die frische Luft zu gehen. Nur mal fünf Minuten zum Bäcker oder mit dem Hund vor die Tür reichen aber nicht aus und führen eher zu einer Erkältung. Der Grund: Die Gefäße benötigen etwa 15, 20 Minuten, um sich von warm auf kalt einzustellen. Neben regelmäßigen Spaziergängen und sportlichen Aktivitäten wie Laufen, Walken und Radfahren sind Wintersportarten wie Langlauf und Schlittschuhlaufen ideal, um fit durch die kalte Jahreszeit zu kommen. Denn Bewegung bei Kälte belebt, härtet ab und stärkt das Immunsystem. Erkältungskrankheiten haben dann kaum eine Chance.

Wechselduschen: Energieschub an milden Wintertagen

An milden Wintertagen lassen sich Kältereize durch Wechselduschen am Morgen künstlich herbeiführen. Durch den kurzen Kälteschock schnappen wir automatisch nach mehr Luft, wodurch mehr Sauerstoff ins Blut kommt. So versucht der Körper, den Temperaturwechsel auszugleichen - ein echter Energieschub, der die Gefäße trainiert, den Kreislauf anregt und die Durchblutung optimiert. Das mobilisiert ferner die Abwehrkräfte und strafft - als zusätzlichen Pluspunkt - die Haut. Wichtig dabei: Am besten beginnt man am rechten Fuß, da dieser Punkt unseres Körpers am weitesten vom Herzen entfernt ist. Erst warm duschen, ganz am Schluss kalt und sofort ordentlich trockenrubbeln. Das beugt einer Unterkühlung vor. Wer sich über sein Hochgefühl nach dem Kalt-Warm-Duschen wundert: Dabei werden Glückshormone freigesetzt, die für Wachheit, Konzentration und gute Laune sorgen. Doch Vorsicht! Menschen mit Herz- oder Gefäßproblemen sollten Wechselduschen nur nach Absprache mit ihrem Arzt praktizieren.

Auch die Medizin macht sich Kälte für die Behandlung bestimmter Krankheiten zunutze. Sportverletzungen beispielsweise werden mit lokaler Kühlung in Form von Eissprays oder kalten Auflagen erstversorgt, um Schmerzen und Schwellungen zu mindern. Bei Erkrankungen der Gelenke wie Rheuma werden Patienten in sogenannten Kältekammern behandelt. Der kurze Aufenthalt darin bei bis zu minus 110 Grad wirkt entzündungshemmend und lindert Schmerzen. Auch Sportler nutzen Kältekammern, um ihre Fitness zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit zu steigern.

Wissenswert:

Bei Kälte wendet unser Körper ein raffiniertes Schutzsystem an: er friert. Beim Zittern spannt er wiederkehrend Muskeln an und produziert so Wärme, um die Kerntemperatur aufrecht zu erhalten. Das erhöht den Energieumsatz. Auch für das Erwärmen eingeatmeter kalter Luft verbraucht der Körper Energie. Ob Kälte hilft, überflüssige Kilo abzubauen, ist wissenschaftlich jedoch umstritten.

Neuregelung: KKH rechnet 2021 mit mehr Kinderkrankentagen

Ein Viertel der Eltern hat im vergangenen Corona-Jahr überdurchschnittlich viele Kinderkrankentage genutzt: Das zeigt eine erste Auswertung der KKH Kaufmännische Krankenkasse für 2020. Demnach sind rund 26 Prozent der Mütter und Väter - ob zusammenlebend oder alleinerziehend - mindestens sechs Tage dem Job ferngeblieben, um ein erkranktes Kind zu betreuen. Rund sieben Prozent der Eltern nahmen sich mehr als zehn Tage, knapp zwei Prozent mehr als 15 Tage für ihren kranken Nachwuchs frei. Im Schnitt bezogen KKH-versicherte Eltern im vergangenen Jahr für rund fünf Tage Kinderkrankengeld.

Um berufstätige Mütter und Väter in der Corona-Krise zu entlasten, hatte die Bundesregierung den Anspruch auf Kinderkrankengeld 2020 bereits erweitert: auf 15 Tage je Elternteil für Paare und auf 30 Tage für Alleinerziehende. Dass im vergangenen Jahr dennoch rund 28 Prozent weniger KKH-versicherte Eltern Kinderkrankengeld beantragten, liegt unter anderem daran, dass die zusätzlichen Tage wie bislang nur im Krankheitsfall des Kindes gewährt wurden. Da es aufgrund von Abstandsregeln, Maskenpflicht und verstärkter Handhygiene aber eher weniger Krankheitsfälle beim Nachwuchs gegeben haben dürfte, konnten weniger Eltern als im Vorjahr davon profitieren. Viele Mütter und Väter kämpften stattdessen mit Betreuungslücken aufgrund zeitweise geschlossener Schulen und Kitas vor allem wenn kein Homeoffice möglich war.

Das soll sich jetzt ändern: Laut aktuellem Beschluss der Bundesregierung können Eltern Kinderkrankentage in diesem Jahr auch dann beanspruchen, wenn ihr Nachwuchs wegen des eingeschränkten Kita- beziehungsweise Schulbetriebs zu Hause bleiben muss. Außerdem soll das Kontingent noch einmal aufgestockt werden auf 20 Tage je Elternteil für Paare und auf 40 Tage für Alleinerziehende. Einzelheiten zur konkreten Umsetzung dieses Beschlusses müssen aber noch geregelt werden. So auch die Frage, wer die Kosten für diese zusätzliche Leistung trägt. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, fordert die KKH eine Finanzierung aus Steuermitteln. Die Inanspruchnahme von Kinderkrankengeld dürfte aufgrund der neuen Bestimmungen in diesem Jahr steigen. 2020 hatten rund 21.000 KKH-versicherte Mütter und Väter knapp 96.000 Kinderkrankentage genutzt.

Stellenangebote

**Aumaer
Holz-
& Imprägnierwerk GmbH**

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
2 Mitarbeiter (Holzbearbeiter, Zimmerer, auch handwerklich begabte Quereinsteiger möglich)
für die Herstellung von Gartenholzprodukten
und Sägewerksarbeiten.

Bewerbungen an:

Aumaer Holz-& Imprägnierwerk GmbH

Wüstenwetzdorfer Weg 26, 07955 Auma-Weidatal

Telefon: 036626 20237 • E-Mail: info@auma-holz.de

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
 Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
 07950 Zeulenroda-Triebes ☎ **036622 / 51869**

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
 Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“
Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
 Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
 Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

HILBERT
 Glaserei - Tischlerei
 Keinreinsdorf Nr. 68
 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 ☎ 03 66 24 / 2 03 55 - Fax 2 00 54
 www.glaserei-hilbert.de

**Eleganz
 aus Licht und
 Schatten**

- Material-, Farb- und Ausstattungsvarianten in unterschiedlichen Preisklassen
- auch zertifizierte Lamellen für Bildschirmarbeitsplätze erhältlich
- viele attraktive Stoffe



Individuelle Beratung
 erhalten Sie exklusiv
 bei Ihrem Fachhändler.



SCHWOLOW
 BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
 Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
 07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
 Tel. 036622/79056 • Fax: /79057 • info@schwelow.eu

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Ihr Partner für alle Bauprojekte mit Holz

Bauholz • Fassade • Platten • Dämmung • Fußböden • Türen • Wand/Decke
 Balkone • Terrassen • Zäune • Gartenhäuser • Carports

**Kommen Sie in den
 LAREMO Gewerbepark!**

LAREMO Fahrzeugprüfung

- Abgastest nach § 47a der STVZO
- EG-Kontrollgeräteprüfung nach § 57b der STVZO (analoge und digitale Kontrollgeräte)
- Sicherheitsprüfung nach § 29 der STVZO
- UVV und ADR-Überprüfung
- Hauptuntersuchungen (TÜV, DEKRA, FSP)
- KNORR-BREMSE-SERVICE-CENTER (ABS/EBS)
- WABCO-Bremsendienst

LAREMO GmbH, Hohe Straße 25,
 07957 Langenweitzendorf
 Tel. (036625) 55-0 Fax 55-111
 info@laremo.de www.laremo.de

**Mit Sicherheit
 geprüft!**

KNÜPFER
 Baumarkt

**Brikett - Holzbrikett
 Anfeuerholz**

Weizen 25 kg 6,50 €

Holzbrikett 10 kg 2,00 €
 ab 1 Palette

Hohenleuben 036622 / 78311
 www.baumarkt-knuepfer.de



HolzBAU
Günther
Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25/ 22 182

- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial
- verzinkte Toranlagen
- laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.

REINKE • Baugeschäft
• Fliesenleger
• Tiefbau
Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Unsere Leistungen

- Trockenbau
- Fliesenlegen
- Betonarbeiten
- Putz- und Maurerarbeiten
- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Gestaltung von Außenanlagen
- Einbau von Schwimmbecken
- Zaunbau

grosse-landschaftsbau@t-online.de



Ronny Große
BAUTECHNIK-VERLEIH
Inh. Diana Große

07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a

Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41

Baugeräte aller Art
Kleinmaschinen
Technik zur Gartenpflege

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

Motorgeräte
für Forst, Garten und kommunalen Bereich



ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
GREIZ 0003

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de




Bestattungsservice Simone Löffler



Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | **www.zaumsegel-bestattungen.de**



FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler
Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • **07957 Langenwetzendorf** • Tel. 03 66 25 / 5 25 10
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

